

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2009 EUR</b>	<b>Ansatz 2008 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2009 EUR</b>	<b>IST 2007 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
<b>05 910</b>	<b>Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 118	Vermischte Einnahmen .....	1 800 000	1 800 000	—	1 566
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund .....	14 000 000	14 000 000	—	9 476
232 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder .....	1 100 000	810 000	+290 000	974
233 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden .....	40 000	40 000	—	26
236 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit .....	17 000	17 000	—	10
281 00 118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland .....	221 000	248 000	-27 000	158
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 910 .....</b>	<b>17 178 000</b>	<b>16 915 000</b>	<b>+263 000</b>	<b>12 210</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 910:**

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrer an öffentlichen Schulen geleistet.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

In Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

**Zu den Titeln 231 00-281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebenen .....	2 831 648 600	2 591 211 300	+240 437 300	2 500 271
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen .....	17 400	16 900	+500	17
443 00	118	Fürsorgeleistungen .....	1 669 200	1 377 200	+292 000	1 620
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze .....	39 600	39 600	—	—
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung .....	408 098 800	389 023 500	+19 075 300	367 657
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung .....	40 487 200	42 907 500	-2 420 300	36 475
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger .....	661 200	604 100	+57 100	596
446 04	118	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen .....	—	—	—	—
446 05	118	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen .....	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2007:

64.289	Ruhegehaltsempfänger
19.202	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern
-----	
83.491	
+ 8.129	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2008 und 2009
+ 165	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2008 und 2009
-----	
8.294	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
-----	
91.785	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2009.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 443 00:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 446 01:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 03:**

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2009 EUR</b>	<b>Ansatz 2008 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2009 EUR</b>	<b>IST 2007 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	30 000	30 000	—	6
632 00 118	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	900 000	900 000	—	1 403
633 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	400 000	400 000	—	413
636 00 118	Erstattungen von Rentenleistungen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	155 000	155 000	—	140
Gesamtausgaben Kapitel 05 910 . . . . .		3 284 107 000	3 026 665 100	+257 441 900	2 908 596

Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :****Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:**

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

**Zu Titel 631 00:**

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 633 00:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 636 00:**

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.